

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Jugendeinrichtung Weiden

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	09.12.2013
Jugendhilfeausschuss	10.12.2013
Finanzausschuss	16.12.2013
Rat	17.12.2013

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln genehmigt im Teilfinanzplan 0604 – Kinder- und Jugendarbeit in Teilplanzeile 11 – Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.100.000 Euro.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		1,1 Mio.Euro
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____Euro
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2015

a) Personalaufwendungen	_____Euro
b) Sachaufwendungen etc.	_____Euro
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>33.333,0</u> Euro

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____Euro
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____Euro

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____Euro
b) Sachaufwendungen etc.	_____Euro

Beginn, Dauer

Begründung

Die Jugendeinrichtung Weiden befindet sich seit Entstehung des Schulkomplexes Ostlandstraße 39 im Keller des Gebäudes unterhalb der von den beiden Schulen (Georg-Büchner-Gymnasium, Martin-Luther-King Hauptschule) genutzten Räumen.

Mit dem geplanten Neu- und Ausbau dieses Schulzentrums werden die jetzigen Räumlichkeiten für die Jugendeinrichtung nicht mehr zur Verfügung stehen. Der Bereich des Gebäudes, in dem diese sich befinden, wird im Zuge der Bauarbeiten abgerissen.

Betreiber der Jugendeinrichtung ist seit ihrer Gründung als stadtnahe Gesellschaft die Jugendzentren Köln GmbH (JugZ). Diese ist auch Bauherr für den Neubau.

Der JugZ fehlen die für das Bauprojekt notwendigen Mittel. Daher ist es erforderlich, dass die Stadt Köln diese Mittel zur Verfügung stellt sowie den Erbbaupachtzins refinanziert. Die Refinanzierung erfolgt durch eine Aufstockung des Betriebskostenzuschusses in Höhe des Erbbaupachtzinses.

Der Ersatzbau für die Jugendeinrichtung soll auf einem vom Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster im Rahmen von Erbpacht angebotenen Grundstück vorgenommen werden. Hierzu liegt dem Rat eine separate Beschlussvorlage zur Entscheidung vor. Erbbauberechtigte juristische Person wäre die Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH.

Grundstück und Immobilie verbleiben auch bei Änderung der Betriebsform des Trägers im Eigentum der Stadt. Sofern der Rat der Baufinanzierung nicht zustimmt, ist die Vergabe des Grundstückes nicht erforderlich.

Aus Sicht der Fachverwaltung ist das Jugendangebot im Stadtteil weiterhin aufrecht zu erhalten. Gerade wegen der Stadtrandlage ist es wichtig, den in Weiden und im Umfeld wohnenden Jugendlichen sinnvolle Freizeitangebote zur Verfügung zu stellen.

Das Einzugsgebiet, für das sich die Jugendeinrichtung verantwortlich sieht, ist geprägt von schwierigen Lebenssituationen. Die direkte räumliche Umgebung der Einrichtung ist durch die Hochhaussiedlung und sozialen Wohnungsbau gekennzeichnet. Ein Großteil der Besucher und Besucherinnen der Einrichtung sind Jugendliche mit Migrationshintergrund, die meisten besuchen die Hauptschule. Eine hohe Anzahl der männlichen Jugendlichen über 19 Jahre ist arbeitssuchend oder arbeitslos.

Das im Jugendzentrum angesiedelte Kinder- und Jugendforum trägt zur positiven Entwicklung Jugendlicher bei, stärkt die Eigenaktivität und ermutigt zur Übernahme von Verantwortung durch Partizipation.

Der vorgesehene Neubau wird sich aufgrund der höheren Attraktivität auch positiv auf andere soziale Gruppen auswirken. So soll die Kooperation mit den Schulen im Rahmen der Fortschreibung der Einrichtungskonzeption intensiviert werden.

Das Trägerkonzept der JugZ sieht ein Jugend- und Gemeinschaftszentrum vor. Barrierefreiheit findet in der Baukonzeption Berücksichtigung.

Ziel ist die Fertigstellung des Neubaus im 2. Halbjahr 2014.

Die Nutzung der alten Einrichtung wird mit Beginn der Bauvorbereitungen für den schulischen Neubau aus Sicherheitsgründen nicht mehr möglich sein.

Finanzierung

Die aktuellen Planungen der JugZ als Bauherrin für den Neubau der Jugendeinrichtung Weiden gehen von einer Bausumme von insgesamt ca. 1.100.000 Euro aus. Da die JugZ jedoch nicht über die erforderlichen Liquiditätsreserven und auch nicht über ausreichend Sicherungsmöglichkeiten zur Aufnahme eines entsprechenden Darlehens verfügt, ist vorgesehen, seitens der Stadt Köln einen einmaligen, zweckgebundenen Investitionskostenzuschuss aus der Investitionskostenpauschale zur Realisierung des Neubaus an die JugZ zu gewähren. Dieser Zuschuss ist bisher nicht in den Haushaltsplanungen enthalten. Darüber hinaus verfügt Dezernat IV weder im Teilplan 0604 – Kinder- und Jugendarbeit noch im sonstigen Dezernatsbereich über die erforderlichen freien Mittel, um die erforderliche Deckung für diesen Zuschuss zu gewährleisten. Eine Deckung kann dagegen aus Teilplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV aus der Finanzstelle 6903-1202-0-8012 „Einbau von Löschwasserleitungen in Stadtbahntunnel Haushaltsjahr 2013“ realisiert werden.

Hier können entsprechende Einsparungen für die Stadt Köln generiert werden, da sich die Baudurchführung der Maßnahme zeitlich verzögert und andererseits angestrebt wird, die KVB mit der baulichen Durchführung des BOS-Funks zu betrauen.

Der Zuschuss wird mit einer Zweckbindung über 33 Jahre ab Baufertigstellung gewährt, so dass sich aus der bilanziellen Verteilung dieses Zuschusses im Ergebnisplan 0604 – Kinder- und Jugendarbeit eine jährliche (nicht zahlungswirksame) Ergebnisbelastung in Höhe von ca. 33.333 Euro ergibt, die in den Haushaltsplanungen ab 2015 entsprechend zu berücksichtigen ist.